

Merkblatt

- **über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis/Erlaubnisurkunde**
 - bei Abschluss einer Ausbildung zur Pflegefachkraft oder Pflegefachassistenz **im Regierungsbezirk Arnsberg**

Wenn Sie Ihre Ausbildung in einen der o.g. Berufsfelder abgeschlossen haben, uneingeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft oder Pflegefachassistenz.

Wenn Sie Ihre Ausbildung im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgreich absolviert haben, können Sie diese Erlaubnis bei uns beantragen.

Für den Antrag werden die folgenden Unterlagen benötigt:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener **Antrag** auf Erteilung der Berufserlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft oder Pflegefachassistenz.
2. **Aktuelle ärztliche Bescheinigung** über Ihre gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
3. **Ein Führungszeugnis der Belegart „OE“**

Für die Beantragung des benötigten Führungszeugnisses ist über das Funktionspostfach pflegerberufserlaubnisse@bra.nrw.de ein entsprechendes Anschreiben anzufordern. Ohne dieses Anschreiben kann das benötigte Führungszeugnis nicht beantragt werden. Bitte geben Sie auch dort Ihre aktuelle Adresse an.

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersandt werden, können nicht bearbeitet werden.

- **Rückfragen**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Funktionspostfach pflegerberufserlaubnisse@bra.nrw.de zur Verfügung.